



Hauptausschuß

41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

17. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.50 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 - Stichworte "Verfassungsänderung" und "Beteiligungsverwaltungsgesellschaft" - werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/966.

3 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende verliest zu dem von der CDU-Fraktion beantragten Thema "Offene Fragen zum Einsatz von Investitionsfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen bei HDO" ein Schreiben des Ministerpräsidenten, über das im Anschluß daran diskutiert wird.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/966

4 Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Der Ausschuß hört einführende Berichte zu den ihn tangierenden Bereichen der Einzelpläne 01 - Landtag - (Diskussionsprotokoll Seite 4), 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - (Diskussionsprotokoll Seite 6) und 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - (Diskussionsprotokoll Seite 8) und meldet Fragen für die am 22. Oktober beginnenden Einzelberatungen zum Haushaltsplanentwurf 1999 an.

5 Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorfer Stadttor

Einem Bericht des Finanzministers schließt sich eine Aussprache an.
(Diskussionsprotokoll Seite 10)

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, am 26. November einen Bericht der Landesregierung über die Gespräche mit Bayern entgegenzunehmen und den Gesetzentwurf spätestens am 25. Februar 1999 abschließend zu behandeln, wobei die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der Rückwirkungsfristen auf die Einhaltung dieses Terminplans besonderen Wert legen.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

**7 **Statt 6. WDR-Radioprogramm endlich ein 2. Programm für den NRW Lokal-
funk - "Landesfunkhaus Europa" darf kein Alibi für WDR 6 sein****

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2347
Zuschrift 12/2128

Der Ausschuß trifft die Vereinbarung, den Antrag am 26. November abschließend zu beraten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

8 **Europäisches Zentrum für Medienkompetenz in Marl**

Nach einer Debatte insbesondere über die Vorstellungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung des Zentrums kommt der Ausschuß überein, die Beratungen in der nächsten Sitzung am 22. Oktober fortzusetzen.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

9 **Historische Dokumentation im alten Landtag - Ständehaus - in Düsseldorf**

Vorlage 12/2196

Der Ausschuß stellt einvernehmlich fest, daß der diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Brief des Landtagsvizepräsidenten Dr. Klose in der oben genannten Vorlage mit dem vom Vorsitzenden geschilderten Verfahren (siehe Diskussionsteil, Seite 28) seine Erledigung gefunden hat.

10 **Termin- und Arbeitsplan 1999**

Der Ausschuß nimmt Mitteilungen des Vorsitzenden im Zusammenhang mit den beiden 1999 anstehenden Reisen von Kommissionen des Hauptausschusses zustimmend zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

können, nämlich ob die Frage des Umzugs vor dem 28. Mai in der Staatskanzlei behandelt und geprüft worden sei.

StS Frohn (StK) bemerkt, diese Frage werde er nicht beantworten.

Dr. Helmut Linssen (CDU) fragt abschließend, ob er den Finanzminister richtig verstanden habe, daß man in zwei bis drei Wochen alles auf den Tisch gelegt bekomme.

Minister Heinz Schleußer antwortet, wenn er "zwei bis drei Wochen" sage, dann meine er das auch so.

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112

StS Frohn (StK) erinnert daran, daß der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht habe, daß sich die Landesregierung für transparentere und klarere Regelungen bei der Ministerbesoldung und -versorgung einsetzen werde. Das bedeute aber auch, daß man nicht bei der Änderung einzelner Teilbereiche stehen bleiben dürfe. Sowohl Besoldung und Versorgung als auch Übergangsgeld und Anrechnung sonstiger Bezüge stünden in enger Relation zueinander.

Der Ministerpräsident habe in der Debatte über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion angekündigt, all diese Fragen mit den Regierungschefs der Länder der Bundesrepublik Deutschland zu besprechen. Das habe er auch getan. Das Thema sei Gegenstand der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Juli gewesen.

Die Überlegungen zu einer Gemeinsamkeit bei der Neustrukturierung der Ministerbesoldung und -versorgung hätten Zustimmung bei dem anderen großen Land der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern, gefunden, aber nicht bei anderen Ländern. Es gebe eine Verabredung zwischen den Ministerpräsidenten Stoiber und Clement, in dieser Frage einen möglichst großen Gleichklang zu finden und diesen nach der Bundestagswahl zu suchen. Die Bayerische Staatsregierung befinde sich bekanntlich im Augenblick in der Konstituierungssituation. Deshalb könne man mit ihr nicht vor dem 29. Oktober zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Möglicherweise könne man nach der Bundestagswahl auch mit der Bundesregierung über die anstehenden Fragen ins Gespräch kommen.

Reinhard Grätz (SPD) legt dar, unabhängig davon, daß die bisherigen Beratungen ergeben hätten, daß es zwischen den Fraktionen Berührungspunkte gebe, erscheine es ihm wichtig, daß der Ministerpräsident den Versuch unternehme, in dem "Gestrüpp" von Regelungen der 16 Bundesländer und des Bundes zu mehr Einheitlichkeit zu gelangen. Wenn dies zumindest bei wenigen großen Ländern in Eckpunkten gelingen würde, ergäbe sich daraus nach seiner Auffassung ein gewisser Zwang auch für die anderen Länder. Eine einheitliche Neuregelung halte er schon im Sinne der Transparenz für erstrebenswert.

Er schlage vor, den Versuch, zumindest mit dem nächstgrößeren Bundesland Bayern zu einem gewissen Einvernehmen zu gelangen, abzuwarten, bevor man im Ausschuß ins Detail gehe. Dies sei im übrigen auch vom Terminablauf des Ausschusses her gar nicht eher möglich als im Oktober/November.

Gisela Nacken (GRÜNE) äußert, in der ersten Lesung im Plenum habe es in der Tat einen großen Konsens gegeben, das Ministergesetz zu ändern. Die GRÜNEN hätten es überdies sehr begrüßt, daß der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt habe, in dieser Hinsicht einen Vorstoß in der Ministerpräsidentenkonferenz zu unternehmen. Auch sie verspreche sich von einer Regelung in Nordrhein-Westfalen und in Bayern, daß diese einen gewissen Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer haben könnte. Deshalb empfehle auch sie, die Gespräche mit Bayern abzuwarten. Dabei müsse allerdings darauf geachtet werden, daß der Gesetzentwurf noch bis zum Jahresende abschließend behandelt werden könne.

Ruth Hieronymi (CDU) begrüßt den Vorschlag, einen Konsens mit Bayern herzustellen. Sie sei allerdings skeptisch, was die Chancen angehe. Ministerpräsident Clement habe nämlich in der Ministerpräsidentenkonferenz die Aspekte Transparenz und Verständlichkeit angesprochen. Das aber sei nicht das eigentliche Thema. Das Problem seien die Voraussetzungen für die Altersversorgung der Minister in Nordrhein-Westfalen, die es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gebe. Die CDU-Fraktion verfolge allein das Ziel, die eklatante Überversorgung abzubauen. Sie schließe sich in diesem Zusammenhang dem Begehren ihrer Vorrednerin an, daß eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in diesem Jahr erfolgen müsse.

Vorsitzender Klaus Matthiesen bemerkt, ihm leuchte ein, daß es dem bayerischen Ministerpräsidenten in der derzeitigen Phase der Regierungsbildung nicht möglich sei, sich mit den hier aufgegriffenen Fragen auseinanderzusetzen. Deshalb schlage er vor, daß die Staatskanzlei am 22. Oktober zunächst einen Zwischenbericht abgebe; denn realistischerweise könne bis dahin die Frage noch nicht ausverhandelt sein.

StS Frohn (StK) halte es im Interesse der Sache für wünschenswert, noch in diesem Jahr zu einer Neuregelung zu kommen. Die Faktoren, die man in diesem Zusammenhang miteinander kombinieren könne, seien begrenzt. In Bayern gebe es ein anderes Problem, nicht die Ruhe-

gehaltsansprüche, sondern die Dienstaufwandsentschädigungen der Minister; allerdings hingen diese beiden Aspekte auch zusammen.

Sein bayerischer Kollege und er seien von den Vertretern der anderen Länder kritisiert worden; denn die Frage, den Bezugspunkt der Ministerbesoldung nicht mehr im Beamtenentgelt zu verankern, sondern ein Amtsgehalt festzusetzen, finde bei den anderen Ländern keine Zustimmung. Bayern und Nordrhein-Westfalen dagegen verträten die Auffassung, daß diese Lösung vorzuziehen wäre, und zwar zum einen wegen der Transparenz und zum anderen, um Vorwürfen zu begegnen. Bayern und Nordrhein-Westfalen bemühten sich, ihre Korridore zu beschreiben. Dabei gebe es nicht mehr den großen Versuch eines Konsensgeleit-zuges mit anderen Ländern. Man sei allerdings der Auffassung, daß, wenn es nahe beieinander liegende Regelungen in Bayern und in Nordrhein-Westfalen gäbe, ein Anpassungsdruck auf andere Länder zu erwarten sei, dem zu folgen.

In Bayern sei allerdings vor dem 29. Oktober kein amtliches Signal zu bekommen, weil dies Teil der Regierungserklärung sein werde. Deshalb werde er am 22. Oktober mit Sicherheit noch nichts über eine mit Bayern abgestimmte Position berichten können.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt fest, es sei doch völlig klar, daß ein Ministerpräsident nicht unmittelbar vor der Regierungserklärung Aussagen zum Landesministergesetz machen könne. Realistischerweise werde der bayerische Ministerpräsident erst eine Positionsbestimmung vornehmen können, wenn sein Kabinett stehe. Wenn man also auf die Kooperation mit Bayern Wert lege - und er hielte dies für vernünftig -, dann müsse man dem bayerischen Ministerpräsidenten Zeit und Raum geben, Entsprechendes mit seinen bayerischen Kollegen zu vereinbaren. Auf der anderen Seite sei unbestritten, daß man in Nordrhein-Westfalen nicht weit voneinander entfernt sei. Von daher gebe es eine annehmbare Grundlage, einen Termin zu verabreden, der es ermögliche, die notwendigen Vorklärungen abzuwarten.

Dr. Helmut Linssen (CDU) meint auch, daß es selbstverständlich sein müsse, die Regierungserklärung in Bayern abzuwarten, bevor man in entsprechende Verhandlungen eintrete. Ihm komme es aber darauf an, daß die Beratungen über den von seiner Fraktion vorgelegten sehr konkreten und auf einen Punkt zugeschnittenen Gesetzentwurf nicht verzögert würden, indem das Problem um viele andere Aspekte erweitert werde.

Nach weiterer kurzer Verfahrensdiskussion kommt der **Ausschuß** einvernehmlich überein, am 26. November einen Bericht der Landesregierung über die Gespräche mit Bayern entgegenzunehmen und den Gesetzentwurf spätestens am 25. Februar 1999 abschließend zu behandeln, wobei die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen der Rückwirkungsfrist auf die Einhaltung dieses Terminplans besonderen Wert legen.